

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 10 / 2022

Mittwoch, 6. April 2022

14. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Herbert Buna

der im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Herr Buna war über dreißig Jahre als Leiter der Hausdruckerei und zentralen Materialverwaltung beim Landkreis Forchheim beschäftigt.

Herr Buna übte dieses Amt mit überragendem Pflichtbewusstsein aus. Aufgrund seiner überaus großen Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit wurde er sowohl von Vorgesetzten als auch von Kolleginnen und Kollegen äußerst geschätzt.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 05. April 2022

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Herrn Herbert Buna
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstädt) für das Haushaltsjahr 2022
3. 4. Sitzung der Verbandsversammlung: Dienstag, 3. Mai 2022, 13:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

4. Haushaltssatzung des Schulverbandes Gößweinstein (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2022
5. 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 - 2026 am Donnerstag, 28. April 2022, 9:00 Uhr im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal

2.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.581.400 €

- und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.946.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.188.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Eckental, den 04.04.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe
gez.

Ilse Dölle

Verbandsvorsitzende

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.03.2022, Az. 20-941-572722, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

3.

**4. Sitzung der Verbandsversammlung:
Dienstag, 3. Mai 2022, 13:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg,
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg**

Für weitere Informationen zu den jeweiligen Sitzungen des Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern nehmen Sie bitte unter folgender E-Mail-Adresse mit uns Kontakt auf: [situation@zv-tbn.de](mailto:sitzung@zv-tbn.de)

4.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Schulverbandes Gößweinstein mit Schreiben vom 18.03.2022, Az.: 2/21 – 9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gößweinstein
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gößweinstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 808.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.971.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 314.000,00 € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 92.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 135 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 685,07 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage je Verbandsschüler wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Gößweinstein, den 04.04.2022

Schulverband Gößweinstein

Hannörgg Zimmermann

Schulverbandsvorsitzender

5.

T a g e s o r d n u n g

für die 4. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2020 - 2026
am Donnerstag, 28. April 2022, 9:00 Uhr
im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; B I Natur und Landschaft

Beschluss über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens
Referent: ORR Frauenknecht

2. Regionalplan Oberfranken-West; Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500

„Fornbach-West“
Auswertung des Anhörungsverfahrens
Referent: ORR Frauenknecht

3. Regionalplan Oberfranken-West; Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die

**Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen
501 „Tiefenhöchststadt-Nord“**
Beschluss über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens
Referent: ORR Frauenknecht

4. Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen in der Region Oberfranken-West durch den Regionalplan (Ziel B V 2.5.2)

Planungen in Landschaftsschutzgebieten
Referent: LRDin Odewald

5. Regionalplan Oberfranken-West, Kapitel B VI „Siedlungswesen“:

Beschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Referent: ORR Birnbaum

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2022

Referent: GF Krug

7. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2020

Referent: GF Krug

8. Sonstiges